

STADT FRIEDRICHSHAFEN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage		Stadtbauamt, BSU, SBV, SPK, STP	
Drucksache-Nr. 2017 / V 00168			
Dienststelle: Stadtbauamt		30.01.2018, Unterschrift:	
Aktenzeichen: SBA-Zi, BSU-Lau			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Krezer _____		EBM Dr. Köhler _____	
BM Köster _____		Oberbürgermeister _____	

Betreff: Beschaffung Ölsaubeseitigungsfahrzeug /-container				
Anlage: Bilder beispielhafte Fahrzeuge				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm- Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.02.2018	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.02.2018	Beschluss	öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.03.2018	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	19.03.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Feuerwehrbedarfsplan (GR am 23.10.2017, DS-Nr. 2017 / V 00248)

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein
Kosten:	einmalige Investitionskosten	Betrag:	rd. 600.000 EUR
	jährliche kalk. Kosten:	Betrag:	rd. 60.750 EUR
	jährliche Sachkosten:	Betrag:	rd. 9.250 EUR
Einnahmen:	laufende (jährlich)		rd. 70.000 EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo. 2.1310.9351.000-0006 Fipo. 2.1310.9501.000-0011
Zur Verfügung stehende Mittel in 2018:			600.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Der Beschaffung eines Ölsaubeseitigungsfahrzeuges mit Kosten in Höhe von 400.000 EUR wird zugestimmt.
2. Der Herstellung von baulichen Anlagen (Entsorgungsmulde mit Ölabscheideranlage) auf dem Gelände der Feuerwache Friedrichshafen inkl. der Beschaffung eines Containers für die temporäre Lagerung des verschmutzten aufgesaugten Wassers mit Kosten in Höhe von zusammen 200.000 EUR wird zugestimmt.
3. Die vorzeitige Mittelfreigabe wird genehmigt.

Begründung:

1. Allgemeines

Das Stadtbauamt (SBA) als Straßenbaulastträger und das Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, Abt. Feuerwehr Friedrichshafen (BSU/FW) als ausführende Dienststelle beantragen die Beschaffung eines Ölsaubeseitigungsfahrzeugs. Derzeit gestaltet sich die Reinigung der Fahrbahnen bei Verunreinigung durch Ölsuren u.ä. sehr personal- und zeitaufwändig. Die Reinigungsarbeiten sind vom SBA an das BSU/FW delegiert.

1.1. Rechtliche Grundlage

Die Gemeinde bzw. der Straßenbaulastträger ist gemäß § 42 Straßengesetz verpflichtet, die Straße von Verunreinigungen (z.B. Ölsuren) zu reinigen, sofern der Verursacher diese nicht unverzüglich beseitigt. Der Regelfall ist aber, dass der Verursacher die Verunreinigung nicht unverzüglich bzw. gar nicht beseitigt.

1.2. Derzeitiger Standard und Durchführung

Zum Einsatz kommt derzeit die Ölbindermethode, welche mehrere Schritte beinhaltet. Die Ölbindermethode wird von Hand ausgeführt:

- Einkehren oder Einpressen des Ölbinders in die Ölschicht
- Zweimaliges Wenden, Zusammenkehren und Aufnehmen des kontaminierten Ölbinders
- Nachreinigen der Straßenoberfläche mit 1%igem Wasser-Reinigungsmittel-Gemisch zur Entfernung der Restölverschmutzung (dieses muss dann wieder aufgenommen werden)
- Abspülen der Straßenoberfläche mit etwa der 50- bis 75-fachen Menge Klarwasser

Bisher hat die Feuerwehr die Beseitigung der Ölsuren im oben beschriebenen Verfahren mit Bindemittel und Besen durchgeführt. Diese Einsätze sind oft langwierig und binden viele Einsatzkräfte. So wird werktags tagsüber der Ersteinsatz mit den hauptamtlichen Mitarbeitern begonnen und bei Bedarf über Alarmierung der ehrenamtlichen Kräfte weiteres Personal rekrutiert. Nach der Regelarbeitszeit im hauptamtlichen Bereich erfolgt die Abarbeitung derartiger Einsätze grundsätzlich über die Alarmierung ehrenamtlicher Kräfte.

1.3. Geforderte Änderungen und künftige Handhabung

Auf Grund der hohen Dienst- und Einsatzbelastung der Freiwilligen Feuerwehr wird dies von den ehrenamtlichen Kräften künftig nicht mehr akzeptiert. Es ist den Arbeitgebern auch schwer vermittelbar, dass ehrenamtliche Feuerwehrleute ihren Arbeitsplatz verlassen, um „Ölsuren zu kehren“. Ähnliches gilt für das Familienleben der Feuerwehrleute und den Feuerwehrdienst, der deutlich angestiegen ist und deshalb dringend eine Reduzierung „nicht notwendiger Aufgaben“ erfordert.

Diese Thematik steht auch nicht in Verbindung mit der für Ölspureinsätze anfallenden Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich geleistete Dienste. Somit bewirkt eine möglicherweise höhere Aufwandsentschädigung für diese Einsätze keine Verbesserung der Situation. Die Beseitigung von Ölsuren ist gemäß Feuerwehrgesetz und den Ausführungen des Innenministeriums auch keine originäre Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehren. Dies wurde in den städt. Gremien im Oktober 2017 im Rahmen der Ausführungen zum Feuerwehrbedarfsplan erläutert.

Dennoch können Feuerwehren im Rahmen der internen Aufgabenübertragung diese Aufgabe übernehmen, sofern sie dazu in der Lage sind und ihre Pflichtaufgaben nicht vernachlässigen. Dies soll aber dann möglichst mit hauptamtlichen Kräften erfolgen. Eine derartige Lösung wird in Friedrichshafen nach internen Abstimmungen angestrebt.

Mit der von SBA und BSU/FW angestrebten Lösung der Aufgabenübernahme durch ein Sonderfahrzeug zur Ölsurbeseitigung kann die erforderliche Mannschaftsstärke bei den meisten Einsätzen auf 2 Einsatzkräfte (Fahrzeugbesatzung) reduziert werden. Dies kann ab 2018 werktags tagsüber von den hauptamtlichen Mitarbeitern der Feuerwehr abgedeckt werden und ab der Erweiterung der Wachbesetzungszeiten im Jahr 2020 auch werktags nachts. Damit würde

dann nur noch das Wochenende verbleiben, an dem das erforderliche Personal über eine Kleinstalarmierung rekrutiert wird.

1.4. Einsatzkosten und Kostentragung

Die zur Ölspurbeseitigung anfallenden Einsätze sind für den Verursacher kostenpflichtig und können somit abgerechnet werden. Wenn die Feuerwehr die Ölspurbeseitigung im Rahmen ihrer intern zugewiesenen Aufgaben (Kann-Aufgabe) durchführt, wird der Aufwand (Personalkosten, Fahrzeugkostensatz, Verbrauchsmittel und Entsorgung) nach Maßgabe des Feuerwehrgesetzes mit dem Verursacher abgerechnet. Ist kein Verursacher ermittelbar, werden die anfallenden Kosten dem Straßenbaulastträger belastet.

Die Kalkulation der Verrechnungssätze erfolgt nach § 34 Feuerwehrgesetz. Hier sind festgelegte Kalkulationsformeln für die Personalkosten und die Fahrzeugstundensätze verbindlich vorgegeben (siehe Ziffer 4). Material- und Entsorgungskosten können in tatsächlicher Höhe weiterverrechnet werden. Diese Abrechnungsart bringt Rechtssicherheit, insbesondere zu den Kostensätzen für Personal und Fahrzeuge.

1.5. Kooperation mit anderen Gemeinden

Eine Ausdehnung der Einsätze über das Gemeindegebiet der Stadt Friedrichshafen hinaus ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Dies kann nicht mit der im Feuerwehrbedarfsplan ermittelten erforderlichen hauptamtlichen Besetzung der Feuerwache abgedeckt werden. Die Wachbesetzung wird danach lediglich in der berechneten Stärke zur Einhaltung der Eintreffzeiten bei Einsätzen im Stadtgebiet und zur Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte bei Standardeinsätzen vorgehalten.

Die Übernahme von Ölspurbeseitigungen in anderen Gemeinden würde eine (weitere) Erhöhung der erforderlichen hauptamtlichen Einsatzkräfte bedingen, um die tatsächliche Feuerwehrbereitschaft in Friedrichshafen sicherzustellen und würde weitere Kosten verursachen.

2. Ölspurbeseitigungsfahrzeug (maschinelle Nassreinigung)

Die Arbeitsgänge einer maschinellen Nassreinigung sehen wie folgt aus:

- Vorbehandlung: Wasser-Tensid-Gemisch wird mittels Vorsprühung aufgebracht
- Die Reinigungstenside „brechen“ Kohlenwasserstoffe auf, die sich in den Poren der Asphaltdecke eingelagert haben und treiben ein Öl-Wasser-Tensid-Gemisch nach oben
- Es entsteht eine Emulsion auf der Fahrbahndecke
- Heißes Wasser wird unter hohem Druck in die Poren des Asphalt gepresst
- Öl-Wasser-Tensid-Gemisch (Emulsion) schwimmt auf
- Die Emulsion wird mittels großem Unterdruck vom Belag abgesaugt

BSU/FW hat im Rahmen einer Marktanalyse mit allen namhaften Herstellern von Ölspurbeseitigungsfahrzeugen Kontakt aufgenommen, Informationen eingeholt und die Produkte begutachtet. Das Fahrzeug muss reinigen, aufsaugen und das aufgesaugte

Schmutz-Wasser-Gemisch in einem großen Behälter transportieren können. Dessen Größe muss ausreichend dimensioniert sein, um Einsätze in durchschnittlicher Ausdehnung mit einer Tankfüllung zu bewältigen. Damit entfallen zeitaufwändige Zwischenleerungen mit Rückfahrten zur Entladestation. Für Ölspurbeseitigungsfahrzeuge, die diesen Kriterien entsprechen, ist mit Kosten in Höhe von rd. 400.000 EUR zu rechnen. Eine Ausschreibung hierzu muss daher europaweit erfolgen, da der Schwellenwert derzeit bei 209.000 EUR liegt.

3. Infrastruktureinrichtungen mit Container

Das aufgesaugte Öl- und Tensid-haltige Schmutzwasser sowie die Feststoffe bzw. Bindemittelreste werden nach der Entleerung des Fahrzeugs auf dem Feuerwehrgelände zwischengelagert, bis die Abholung in einer wirtschaftlich sinnvollen Menge durch ein Entsorgungsunternehmen erfolgt. Hierzu wird ein spezieller Lager- und Transportcontainer benötigt. Das Lager- und Entsorgungssystem wurde von BSU/FW mit regionalen Entsorgungsunternehmen technisch und organisatorisch vorgeklärt; ebenso sind die Hinweise der unteren Wasserbehörde in die Planung eingeflossen. Für diesen Container ist mit Kosten in Höhe von rd. 50.000 EUR zu rechnen.

Für die Aufstellung des Containers ist eine spezielle Mulde bautechnisch zu erstellen, damit das Schmutzwasser dort hineingekippt werden kann. Um die Umweltauflagen zu erfüllen, muss sowohl die Fläche, auf der das Fahrzeug abkippt, als auch die Fläche, auf der der Container stehen wird, aus einer WHG-Fertigteileplatte hergestellt werden (Grundwasserschutz gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz). Diese Flächen müssen dann über einen Ölabscheider entwässert werden. Für die bauliche Maßnahme ist mit Kosten in Höhe von rd. 150.000 EUR zu rechnen.

4. Kosten / Kalkulation / Refinanzierung

Kosten:

Folgende Investitionskosten werden auf der Grundlage der Kostenschätzungen entstehen:

Fahrzeug	400.000 EUR
Container	50.000 EUR
Bauliche Anlagen	<u>150.000 EUR</u>
Gesamtkosten:	600.000 EUR

Berechnung der jährlichen Kosten (Vollkostenrechnung):

	Fahrzeug	Container	Baul. Anlagen	Gesamt
Abschreibungen	40.000 EUR	5.000 EUR	3.750 EUR	48.750 EUR
Kalk. Verzinsung	8.000 EUR	1.000 EUR	3.000 EUR	12.000 EUR
Sachkosten	8.000 EUR	250 EUR	1.000 EUR	9.250 EUR
SUMME:	56.000 EUR	6.250 EUR	7.750 EUR	70.000 EUR

Abschreibung (10 Jahre = 10 % für bewegliche Anlagen; 40 Jahre = 2,5 % für unbewegliche Anlagen)

Kalk. Verzinsung (bei Zinssatz: 4,0 %)

Sachkosten für Betriebsmittel (z.B. Tanken, Schmiermittel) und Unterhaltung (z.B. Wartung, Reparaturen)

Kalkulation

Bei der Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes für das Fahrzeug inkl. Container sind die verbindlichen Vorgaben gemäß § 34 Abs. 7 Feuerwehrgesetz B.-W. anzuwenden. Danach können für die Berechnung der Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge als jährliche Kosten zehn Prozent der Anschaffungskosten der Fahrzeuge angesetzt werden. Die Anschaffungskosten sind um Zuschüsse des Landes aus Mitteln der Feuerschutzsteuer zu kürzen (hier nicht möglich). Diese ansetzbaren Kosten sind um den Anteil des öffentlichen Interesses in Höhe von 50 Prozent zu vermindern. Bei der Berechnung der Stundensätze ist eine Leistung von 80 Stunden pro Jahr zugrunde zu legen. Weitere Sachkosten können nicht angesetzt werden.

Daraus errechnet sich für den Einsatz des Ölsaubermittelfahrzeuges inkl. Container ein **Stundenverrechnungssatz in Höhe von 281,25 EUR**.

(450.000 EUR x 10 % = 45.000 EUR, davon 50 % = 22.500 EUR : 80 Std. = 281,25 EUR)

Refinanzierung

Gemäß Aufzeichnungen von BSU/FW fielen zuletzt rd. 100 Einsätze mit einer durchschnittlichen Einsatzdauer von rd. 2,5 Stunden je Einsatz an (Ausrücken bis Rückkehr inkl. Entladung). Somit entsteht eine abrechenbare durchschnittliche **Einsatzzeit von 250 Stunden pro Jahr**.

Aus der abrechenbaren jährlichen Einsatzzeit von 250 Stunden und dem ermittelten Stundenverrechnungssatz von 281,25 EUR errechnen sich **Erträge von 70.312,50 EUR pro Jahr**. Die erwarteten Kosten von 70.000 EUR für die gesamte Infrastruktur können damit grds. abgedeckt werden. Ist kein Verursacher ermittelbar, werden die anfallenden Kosten wie bisher dem Straßenbaulastträger belastet.

Die Material- und Entsorgungskosten sowie die Zeiten der eingesetzten Feuerwehrleute (44,62 EUR je Std.) können separat abgerechnet werden.

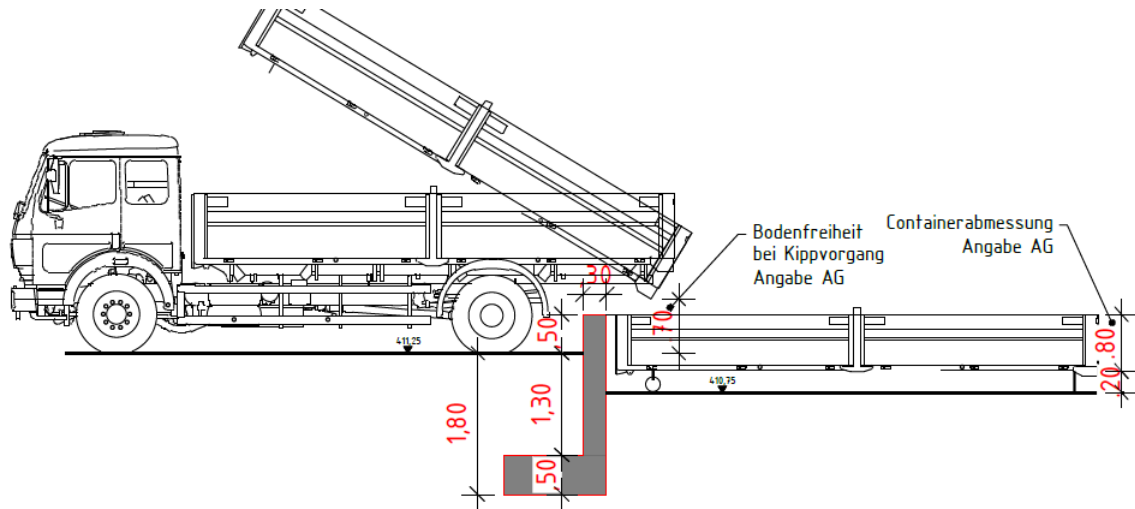
5. Vorteile

Ölspuren auf Verkehrsflächen bilden ein Sicherheitsrisiko im Straßenverkehr, dessen Behebung zeitaufwendig ist und zu Verkehrsbehinderungen führt. Eine fachgerechte Ölsaubermittelbeseitigung auf Verkehrsflächen fördert sowohl Verkehrssicherheit als auch den Umweltschutz. Das zur Beschaffung vorgeschlagene Reinigungssystem erhöht dabei Effizienz, Geschwindigkeit und reduziert Kosten sowie Staus und Verkehrsbehinderungen. Vorteile gegenüber der händischen Methode sind insbesondere:

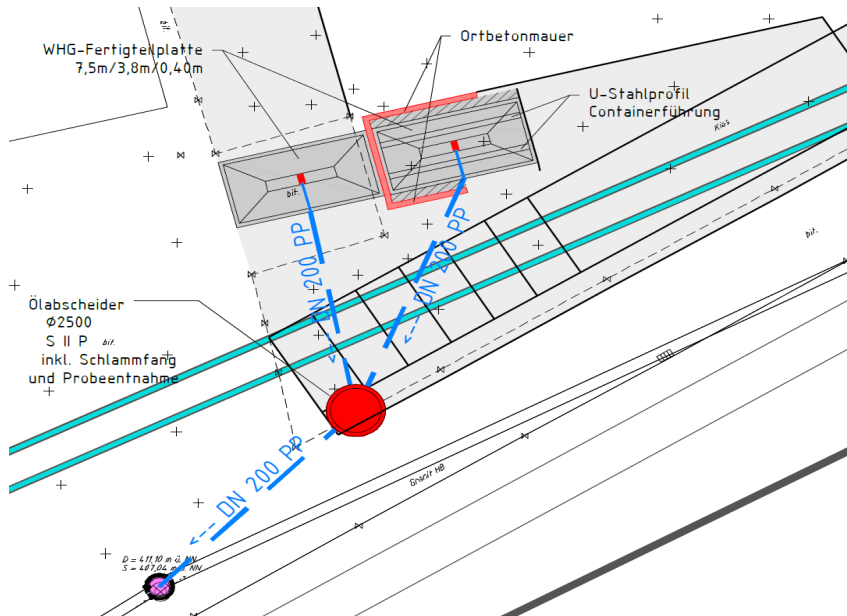
- Weniger Staus durch effiziente Ölsaubermittelbeseitigung
- Schnelle und fachgerechte Reinigung von Verkehrsflächen
- Geringere Kosten für Verkehrsteilnehmer und Kommunen
- Ölsaubermittelbeseitigung und Entsorgung von Bindemitteln gleichzeitig
- Allwettertauglich und umweltschonend
- Schnellere und sichere Fahrbahnfreigabe
- Deutlich geringere Einsatzzeiten für die Feuerwehr

6. Planskizzen

Systemskizze:



Lageplan:



7. Finanzierung

Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind auf Fipo 2.1310.9351.000-0006 für den Erwerb des Fahrzeugs 400.000 EUR und auf Fipo 2.1310.9501.000-0011 für die Infrastruktureinrichtung bei der Hauptfeuerwache (150.000 EUR) und den Container (50.000 EUR) zusammen weitere 200.000 EUR enthalten. Die Finanzierung ist damit sicher gestellt. Aufgrund der langen Vorlaufzeit für Ausschreibung, Vergabeverfahren und Lieferzeit wird eine direkte Mittelfreigabe beantragt, um die Beschaffung nach Möglichkeit noch in 2018 abschließen zu können.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.